

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie sind beihilfeberechtigt und zusätzlich privat krankenversichert. Damit haben Sie Anspruch auf Erstattung eines Teils Ihrer Behandlungskosten durch die Beihilfestelle und im Regelfall auch durch Ihre private Krankenversicherung (PKV).

Wir möchten Sie frühzeitig auf wichtige Punkte hinweisen, um Missverständnisse und finanzielle Überraschungen zu vermeiden:

1. Die Beihilfe ist keine Vollversicherung

Die Beihilfe übernimmt – je nach Bundesland und Familienstand – nur einen Teil der Kosten (in der Regel 50–70 %). Den verbleibenden Betrag übernimmt Ihre PKV oder – sofern Leistungen nicht anerkannt werden – Sie selbst.

2. Nicht alle ärztlichen Leistungen sind beihilfefähig

Die Abrechnung unserer Leistungen erfolgt auf Basis der amtlichen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ).

Die Beihilfe erkennt jedoch nicht alle GOÄ-Leistungen an, z. B.:

- Moderne oder neue Diagnose- und Therapieverfahren
- Leistungen mit erhöhtem Steigerungssatz (z. B. 3,5-fach)
- Analogleistungen oder sogenannte Wunschleistungen

3. Mögliche Eigenbeteiligung

Wenn Beihilfe oder PKV einzelne Leistungen nicht anerkennen, kann eine Eigenbeteiligung für Sie entstehen.

Dies betrifft auch medizinisch sinnvolle oder fachlich empfohlene Leistungen, die als „nicht notwendig“ im Sinne der Beihilfe eingestuft werden.

4. Was können Sie tun?

Bitte informieren Sie sich bei Ihrer Beihilfestelle, welche Leistungen in Ihrem konkreten Fall übernommen werden.

Name: _____

Vorname: _____



5. Transparenz schafft Vertrauen

Wir möchten Sie offen und ehrlich informieren – medizinisch notwendige Behandlungen stehen bei uns im Vordergrund, unabhängig von deren Erstattungsfähigkeit.

Kenntnisnahme und Erklärung zur möglichen Eigenbeteiligung

Ich bestätige, dass ich die obenstehenden Informationen zur Beihilfe und privaten Krankenversicherung vollständig gelesen und zur Kenntnis genommen habe.

- Mir ist bewusst, dass die Beihilfe keine Vollversicherung ist und nur einen Teil der Behandlungskosten übernimmt,
- dass nicht alle ärztlichen Leistungen beihilfefähig oder von meiner privaten Krankenversicherung erstattungsfähig sind,
- und dass daraus eine vollständige oder teilweise Eigenbeteiligung meinerseits entstehen kann.

Ich verpflichte mich, etwaige Kostenanteile, die weder durch die Beihilfe noch durch die private Krankenversicherung übernommen werden, selbst zu tragen.

Würzburg, der _____
Datum

Unterschrift